

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 4020 - 54230 Trier

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Verbandsgemeinde Schweich
Brückenstr. 26
54338 Schweich

Deworastraße 8
54290 Trier
0651 4601-0
0651 4601-5200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

31.01.2023

Mein Aktenzeichen
342-WBB-235-30062/2023
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
12.01.2023
per E-Mail, Herr Kopp

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Michael Junk/ Matthias Bonertz
Michael.Junk@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0651 4601-5435
0261 12088-5435

**Thörnich, 2. Änderung des Bebauungsplanes der für den Teilbereich "Auf Gerend" im Zuge eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes;
frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplanentwurf nehme ich wie folgt Stellung:

Überschwemmungsgebiete

Der Erweiterungsbereich für den bestehenden Raiffeisenmarkt liegt etwa zu Hälfte im gesetzlich festgestellten ÜSG der Mosel und darüber hinaus im hochwassergefährdeten Gebiet.

Die gesetzliche festgestellte Überschwemmungsgebietsgrenze ist in die Planurkunde zu übernehmen.

Zu Ihrer Information gebe ich folgende zu erwartende Hochwasserspiegellagen bei Gewässer-km 163.400 an:

HQ 100 - 123,63 mNN

1/3

Kernarbeitszeiten
Mo.-Do.: 09.00-12.00 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
5 Minuten Fußweg vom
Hauptbahnhof

Parkmöglichkeiten
Ostallee Parkhaus
„Alleencenter“

HQ 200 - 124,05 mNN
HQ extrem - 125,18 m NN

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,
2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und
3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.

Die Planung ist im Hinblick auf die vorgenannten Aspekte zu ergänzen.

Ich weise bereits jetzt daraufhin, dass für die Erweiterung des Raiffeisenmarktes in das gesetzliche ÜSG eine Befreiung gemäß § 78 Abs. 5 zu beantragen ist.

Starkregenvorsorge

Das Gebiet ist hinsichtlich der Gefährdung durch Starkregen unkritisch, weil der bebaute Teil deutlich höher liegt als der Büstgraben. Aus Sicht der Starkregenvorsorge bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Abwasserbeseitigung

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist seitens des gesetzlichen Trägers der Abwasserbeseitigung (Verbandsgemeindewerke Schweich) sicher zu stellen.

Schmutzwasser

Das Schmutzwasser ist an die vorhandene Kanalisation anzuschließen.

Niederschlagswasser

Nach der vorliegenden Entwässerungskonzeption soll das Niederschlagswasser in einem zentralen Rückhalte- bzw. Versickerungsbecken mit einem Volumen von 393 m³ bewirtschaftet werden. Die Tiefe des Beckens ist durch Inanspruchnahme der zur Verfügung stehende Fläche (35 m * 38 m) zu verkleinern. Im nächsten Verfahrensschritt ist das modifizierte Entwässerungskonzept vorzulegen.

Auf das noch durchzuführende wasserrechtliche Erlaubnisverfahren weise ich ausdrücklich hin. Vor Antragsstellung empfehle ich eine Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 1.2.23

Michael Junk